



Informationen zu Asbestprodukten

Presseschlagzeilen:

"Wie gefährlich ist Asbest"

"Reinigung eines Eternitdaches verursacht Umweltschäden"

Wissenswertes über Asbest

Was ist Asbest und wo wird Asbest eingesetzt?

(Trägerplatte, Dichtungsschnüre bei der Reglereinheit ab ca. 1977 asbestfrei)

Asbest ist eine Gruppe anorganischer, natürlich vorkommender kristalliner Minerale und besteht im wesentlichen aus Magnesiumsilikaten.

Asbest wurde vor allem in den 60 er und 70er Jahren bis ca. 1990 wegen verschiedener positiver Eigenschaften eingesetzt.

Asbest wurde u.a. verwendet: Zur Isolation, zum Brandschutz, als Dichtungsmaterial, zur Filtration, als Reibungsbelag, als Füll- und Dämmmaterial und zur Herstellung von Asbestzement

Dabei unterscheidet man zwischen schwach- und festgebundenen Asbestprodukten:

Beispiele:

Asbestprodukte, schwachgebunden Asbestzementprodukte, festgebunden (Asbestfasern können bereits bei Berührung oder (Asbestfasern sind in Zement eingebunden und Erschütterung und Alterung freigesetzt werden) werden normalerweise beim Bearbeiten freigesetzt) -Spritzasbest -Dachplatten (Welleternit) -Fassadenverkleidung -Leichtmörtelputz -Asbestpappen -Blumenkübel -Leichtbauplatten -Platten für Fensterbänke -Kordeln -Trennwände -Schnüre -Lüftungskanäle -textiles Gewebe -Heizkörpernischen -Fußbodenbeläge -Formstücke für Abwasserrohre (mit grauer kartonartiger Unterseite, -Dachrinnen schwarzer Kleber mit Zahnspachtel aufge--Blumenkästen tragen und sogenannte Flexbeläge mit ge--Bremsbeläge flammten Mustern in verschiedenen Farben) -Nachtspeicheröfen

Was macht Asbest so gefährlich?

Bei der Bearbeitung von Asbestprodukten werden für das Auge unsichtbare, mikroskopisch kleine Asbestfasern freigesetzt, die mit der Atemluft in die Lunge gelangen und zu <u>unheilbaren</u> Krankheiten (Asbestose, Mesotheliom, Lungenkrebs) führen können.

Vom Einatmen der Fasern bis zum Ausbruch der Krankheit können mehrere Jahre vergehen.

<u>Produkte mit fester Faserbindung (Asbestzementprodukte)</u> gelten als weniger gefährlich, weil die Fasern fester eingebunden sind. Mit einer Faserfreisetzung ist nur zu rechnen, wenn Asbestzementprodukte stark verwittert sind, bearbeitet oder auf andere Weise beschädigt werden.

<u>Schwach gebundene Asbestprodukte</u> dagegen können aufgrund der schwachen Bindung des Asbestes im Material und altersbedingter Versprödung bei geringster Beanspruchung Fasern in großer Zahl freisetzen.

Was ist bei Arbeiten mit Asbestprodukten zu beachten?

Für <u>Unternehmen und Gewerbetreibende</u> gelten die Vorschriften der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) und die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 519). Danach hat der Unternehmer die vorgesehenen Arbeiten 14 Tage vor dem beabsichtigten Beginn dem Gewerbeaufsichtsamt München- Land anzuzeigen.

(Merkblatt für Unternehmen und Gewerbetreibende bei der Stadt Waldkraiburg zu beziehen)

<u>Privatleute und Bauherren</u>, die in Selbsthilfe Arbeiten an Asbestzementprodukten vorhaben, unterliegen nicht den Umgangsvorschriften der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), sondern müssen die Arbeiten nach Art.3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) so ausführen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und Umwelt, nicht gefährdet werden. Die Arbeiten an den Asbestzementprodukten haben mit der nötigen Sachkunde und Zuverlässigkeit zu erfolgen.

Ist dies nicht gewährleistet, hat der Bauherr ein für Asbestarbeiten <u>sachkundiges</u> <u>Unternehmen</u> mit den Arbeiten zu beauftragen (Art. 56 BayBO).

(Merkblatt für Arbeiten im privaten Bereich bei der Stadt Waldkraiburg aufliegend)

Für den Vollzug der sich aus der Bayerischen Bauordnung (BayBo) ergebenden Vorschriften ist die Bauaufsicht der Stadt Waldkraiburg zuständig.

Sanierungsarbeiten an schwach gebundenen Asbestprodukten sollten grundsätzlich nur von einem sachkundigen Unternehmen ausgeführt werden.

Wie werden Asbestabfälle entsorgt?

Die Entsorgung von Asbestabfällen darf nur in einer zugelassenen Deponie erfolgen. Die Ablagerung außerhalb einer dafür zugelassenen Anlage ist strafbar.

Die Anlieferungsbedingungen des Entsorgers (Deponiebetreibers) sind zu beachten.

Asbestprodukte sind vor dem Abtransport, soweit als nötig, nochmals zu befeuchten. Asbestprodukte dürfen nur in geeigneten Asbestverpackungen dem Entsorger angeliefert werden.

Sachkundiges Unternehmen?

Eine Liste der örtlich nächstgelegenen sachkundigen Unternehmen ist bei der Stadt Waldkraiburg erhältlich.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Stadt Waldkraiburg

Telefon Nr.: 08698-959-1741